



Allgemeine Meldebestimmungen:

Meldegelder:

Veranstaltung	Aktive	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12	Staffel
Cross	4,-- €	3,50 €	3,-- €	2,50 €	
Halle Einzel	4,-- €	3,50 €	3,-- €		Aktive 6,--€ Jugend 5-€ Jugend U16 4,-- €
3 / 4 Kampf			4,-- €	4,-- €	Frei
Block			6,-- €		
Schüler Einzel			3,-- €	2,50 €	Jugend U14 4,-- € Kinder U12 3,-- €
Kinderleichtathletik				3,-- € pro Athlet	

Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag, sofern möglich, und bis 2 Tage vor der Veranstaltung erhöht sich das Meldegeld um 100%.

Die Staffelmeldungen für die Kreis Hallenmeisterschaften und Einzelmeisterschaften U14 und U12 sind mit der Meldung abzugeben.

Für die Staffeln bei den Mehrkämpfen der U16, U14 und U12 genügt die Meldung am Veranstaltungstag.

Meldungen:

1. Meldung über LaNet www.lanet2.de
2. Einfach auf DLV Meldebogen (Word-Vorlage von der Homepage) an:
Wolfgang Kleemann
Usinger Str. 63
61440 Oberursel / Ts.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Meldung nach dem Geschlecht zu trennen, und nach aufsteigendem Alter zu sortieren ist!

3. Als E-Mail Anhang auf DLV Meldebogen Vorlage (unter Vorlagen auf www.lak-reishtk.de herunter zu laden) an meldung@lakreishtk.de
4. Bei Meldungen per E-Mail, die nicht unter Punkt 3. fallen, erhöht sich ebenfalls das Meldegeld um 100%.

Der Kopf der Meldung, insbesondere der Absender ist komplett auszufüllen.
Alle anderen E-Mailmeldungen werden nicht mehr angenommen.



Die Meldungen müssen von einer vom Verein beauftragten Person vorgenommen werden. Persönliche bzw. Meldungen von Eltern werden nicht angenommen. Die zur Meldung befugten Personen sind dem Kreisvorstand zu nennen.

Meldeschluss: siehe Ausschreibungen

Bei allen Veranstaltungen werden keine Sicherheitsnadeln ausgegeben. Für Veranstaltungen, die der LA Kreis Main Taunus ausrichtet, gelten die Meldebestimmungen des LA Kreise Main Taunus Kreise.

Teilnahmerecht

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Kreis Meisterschaften weiterhin folgende Regelung: EU-Bürger sind an Kreis Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen/hessischen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

Nicht-EU-Staatsbürger sind an Kreis Meisterschaften startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen/hessischen Verein startberechtigt sind.

Jugendliche dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

Hier ein weiterer Hinweis an alle Vereinsbetreuer:

Laut Leichtathletikordnung des Deutschen Leichtathletikverbandes gehört Vereins- bzw. LG-übliche Wettkampfkleidung mit Vereins- bzw. LG-Abzeichen zur Berechtigung der Teilnahme an Wettkämpfen. Wird gegen die genannten Bestimmungen verstoßen, können Teilnehmer - auch nachträglich - vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Wettkampfes ist eine Gebühr von 50,-- € zu hinterlegen, die bei einem berechtigten Einspruch zurückgezahlt wird. Einsprüche können nur von einem offiziellen Vereinsvertreter schriftlich gestellt werden.

Der Kreisvorstand